



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Pädiatrischer Pflege**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Pädiatrischer Pflege des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den MAS in Pädiatrischer Pflege werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassung für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum MAS setzt die Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind, voraus.

Die Zulassungsbedingungen sind in den folgenden [Studienordnungen](#) ersichtlich:

- Pflicht-CAS Klinische Kompetenzen in Pädiatrischer Pflege,
- Wahlpflicht-CAS Beratung und Edukation,
- Wahlpflicht-CAS Family Systems Care,
- Pflicht-CAS Leadership und Projektmanagement.

### **3.2 Zulassung für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt die Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind, voraus.

Die Zulassungsbedingungen sind in den folgenden [Studienordnungen](#) ersichtlich:

- Pflicht-CAS Klinische Kompetenzen in Pädiatrischer Pflege,
- Wahlpflicht-CAS Beratung und Edukation,
- Wahlpflicht-CAS Family Systems Care,
- Pflicht-CAS Leadership und Projektmanagement.

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt zudem voraus:

- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten,
- verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

### **3.3 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung Pflege entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

#### **4. Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst 60 Credits und wird berufsbegleitend absolviert.

Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus drei CAS im Umfang von je 15 Credits sowie dem Mastermodul mit 15 Credits.

Die Höchststudiendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

#### **5. Gleichzeitige Anmeldung auf den MAS und dazugehörige CAS**

Sind Studierende sowohl auf einen MAS wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnung der betreffenden CAS.

Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten sowie die Nachbesserungen oder Wiederholungen von Leistungsnachweisen.

#### **6. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang in Pädiatrischer Pflege verfasst werden.

#### **7. Modulplan und Modulbewertung**

Der MAS-Studiengang setzt sich aus drei CAS im Umfang von je 15 Credits sowie dem Mastermodul mit 15 Credits zusammen.

## 7.1 Pflicht-CAS

Es sind folgende zwei Pflicht-CAS zu absolvieren sowie einen der beiden Wahlpflicht-CAS:

### Pflicht-CAS: CAS Klinische Kompetenzen in Pädiatrischer Pflege (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Advanced Nursing Process in Pädiatrischer Pflege	Pflichtmodul	Note	5
Selbstmanagement fördern in der Pädiatrie	Pflichtmodul	Note	5
Komplexe Situationen in der Pädiatrie	Pflichtmodul	Note	5

### Pflicht-CAS: CAS Leadership und Projektmanagement (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Gesundheitswesen Schweiz	Pflichtmodul	Note	5
Clinical Leadership	Pflichtmodul	Note	5
Projekt- und Qualitätsmanagement	Pflichtmodul	Note	5

### Wahlpflicht-CAS: CAS Beratung und Edukation (15 Credits)

Beratungs- und Coachingskompetenzen	Wahlpflichtmodul	Note	5
Klient:innen- und Patientenedukation	Wahlpflichtmodul	Note	5
Interprofessionelle Kommunikation	Wahlpflichtmodul	Note	5

### Wahlpflicht-CAS: CAS Family Systems Care (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Family Systems Care Basic	Wahlpflichtmodul	Note	5
Klient:innen- und Patientenedukation	Wahlpflichtmodul	Note	5
Family Systems Care Advanced	Wahlpflichtmodul	Note	5

## 7.2 Masterarbeit (15 Credits)

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Mastermodul	Pflichtmodul	Note	15

## **8. Benotung**

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

## **9. Erzielen einer neuen Modulbewertung**

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.50 und 3.99 ist eine Nachbesserung bzw. Nachprüfung möglich. Durch eine Nachbesserung kann maximal die Note 4.00 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.50 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Nachprüfungen, bzw. Nachbesserungen sowie Wiederholungen von Leistungsnachweisen sind gebührenpflichtig.

## **10. Präsenz im Unterricht**

Die Studierenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

## **11. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet diese zu erbringen.

## **12. Expertinnen und Experten**

Mündliche Prüfungen finden unter Einbezug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## **13. Masterarbeit**

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 45 Credits erworben sind.

Die Masterarbeit besteht in der Planung, Durchführung und Dokumentation/Reflexion eines Praxisprojekts.

Einzelheiten zu den Rahmenbedingungen und zur Umsetzung der Masterarbeit sind im Leitfaden Masterarbeit geregelt.

## **14. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

## **15. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

## **16. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Pädiatrischer Pflege“ verliehen.

## **17. Schlussbestimmungen**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. April 2024 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 01. Februar 2023.

## **18. Übergangsbestimmungen**

### **18.1 Übergangsbestimmung vom 10. Juni 2016**

Studierende, die ihr Studium unter den Studienordnungen vom 26. Januar 2012 oder 21. Oktober 2014 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium der Studienordnung vom 10. Juni 2016.

### **18.2 Übergangsbestimmung vom 17. Januar 2018**

Studierenden, die ihr Studium unter Studienordnung vom 10. Juni 2016 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

### **18.3 Übergangsbestimmung vom 01. Februar 2023**

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 17. Januar 2018 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

## 18.4 Übergangsbestimmung vom 15. April 2024

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 01. Februar 2023 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Dies betrifft die Module:

Modul alt				Modul neu				
Bezeichnung	Typ	Bewertung	Anzahl Credits	Bezeichnung	Typ	Bewertung	Anzahl Credits	Wiederholung
Selbstmanagement fördern in Pädiatrischer Pflege	Pflichtmodul	Note	5	Selbstmanagement fördern in der Pädiatrie	Pflichtmodul	Note	5	2. Versuch
Komplexe Situationen in Pädiatrischer Pflege	Pflichtmodul	Note	5	Komplexe Situationen in der Pädiatrie	Pflichtmodul	Note	5	2. Versuch
Patienteneduktion in Pädiatrischer Pflege	Pflichtmodul	Note	5	Klient:innen- und Patienteneduktion	Wahlpflichtmodul	Note	5	1. Versuch
Familienzentrierte Pflege und Beratung I, II, III	Pflichtmodul	Note	5	Family Systems Care Basic und Advanced	Wahlpflichtmodul	Note	5	2. Versuch
Interprofessionell erfolgreich kommunizieren	Pflichtmodul	Note	5	Interprofessionelle Kommunikation	Wahlpflichtmodul	Note	5	2. Versuch

## 19. Erlassinformationen

### 19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortlich/r	Leiter/in Weiterbildung Pflege
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsart	Public

## 19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	02.10.2012	HSL	02.10.2012	Originalversion
1.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM
2.0.0	21.10.2014	HSL	01.11.2014	Reengineering
2.1.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ Titel gestrichen.
2.2.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.
2.3.0	10.06.2016	Rektor	01.07.2016	Anpassungen in Abs. 6 + Abs. 9 und Nummerierung der Abs.
2.3.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassungen, 21.06.2016
3.0.0	17.01.2018	HSL	01.02.2018	Reengineering: Neue Struktur, bestehend aus drei CAS à drei Pflichtmodulen plus dem Mastermodul (gegenüber vormals Pflicht- und Wahlpflichtmodulen innerhalb eines DAS sowie weiteren Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Kapitel 6: Änderungen im Modulplan. Neu benennt resp. neu konzipiert: Intra- und Interprofessionelle Gesprächsführung, Projekt- und Qualitätsmanagement, Leadership, Selbstmanagement fördern in Pädiatrischer Pflege. Von den Modulplänen gestrichen resp. neu benennt oder konzipiert: Moderation und Management von anspruchsvollen Gesprächen, Coaching, Pflegeentwicklung und Fachführung, Pflegeforschung, Chronische Erkrankungen in Pädiatrischer Pflege. Neuformulierung Kapitel 7: Wiederholung von Modulen. Neuformulierung Kapitel 8: Präsenz im Unterricht.
3.1.0	14.10.2020	Rektor	01.11.2020	Reengineering Anpassung Benennung Modul «Leadership» in neu «Clinical Leadership» im «CAS Leadership und Projektmanagement» Überarbeitung Layout
3.1.1	-	-	-	Dateiname geändert (ehem. Z-SO-G Studienordnung MAS Pädiatrische Pflege), 2.9.2022
4.0.0	01.02.2023	Rektor	01.01.2023	Umsetzung Zulassungskonzept: Kapitel 3 und 4: Anpassung Zulassung. /Mini-Reengineering: Kapitel 6: Änderung im Modulplan. Neubenennung Modul Klinisches Assessment in Pädiatrischer Pflege in Advanced Nursing Process in Pädiatrischer Pflege. Neubenennung, bzw. Neukonzeption des Moduls Intra- und Interprofessionelle Gesprächsführung in Interprofessionell erfolgreich kommunizieren. Redaktionelle Korrekturen. Kapitel 7: Wiederholung von Modulen Titel wird von ZHAW vergeben aufgrund Auflösung ZFH
5.0.0	15.04.2024	LeiterIn Ressort Bildung	01.04.2024	Mini-Reengineering: Neue Struktur, bestehend aus zwei Pflicht-CAS und einem Wahlpflicht-CAS sowie dem Mastermodul (gegenüber vormals drei Pflicht-CAS). Redaktionelle Korrekturen.
5.0.1	-	-	-	Redaktionelle Änderung, 20.11.2024



